



**Kleine Anfrage von Gregor R. Bruhin
betreffend elektronisches Patientendossier**

(Vorlage Nr. 3701.1 - 17641)

Antwort des Regierungsrats
vom 9. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. März 2024 reichte Kantonsrat Gregor R. Bruhin eine kleine Anfrage zum elektronischen Patientendossier ein.

Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt.

I. Ausgangslage und bisheriger Verlauf

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) trat 2017 in Kraft. Der Kanton Zug beschäftigte sich aber bereits zuvor mit dem Thema. So unterstützte er beispielsweise ein Projekt der Zuger Ärztegesellschaft zur Einführung eines E-Mediplans.

Für den Kanton Zug war stets klar, dass er keine eigene EPD-Gemeinschaft gründen wird, sondern auf einen überregionalen Zusammenschluss setzt. Wie die Gesundheitsdirektion in ihrer Medienmitteilung vom 16. September 2016 mitgeteilt hat, wurden verschiedene Optionen geprüft. Zur Diskussion stand ein Zusammenschluss mit der EPD-Gemeinschaft des Kantons Aargau, des Kantons Zürich oder des Kantons Luzern.

Um die unterschiedlichen Möglichkeiten zu evaluieren, rief der Kanton Zug im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der ambulanten und stationären Leistungserbringer, ins Leben. Sie sollte den gemeinsamen Anschluss der Zuger Leistungserbringer an eine EPD-Gemeinschaft koordinieren. Zwei Jahre später lagen die Resultate der Arbeitsgruppe vor: Sie empfahl dem Kanton Zug den Anschluss an die EPD-Gemeinschaft der Kantone Zürich und Bern, welche zusammen die grösste EPD-Stammgemeinschaft betrieben. Für die Arbeitsgruppe war dies die nachhaltigste und ausgewogenste Lösung. Die Kantone Zürich und Bern waren in der Cantosana AG zusammengeschlossen, welche wiederum eine Trägerorganisation der axsana AG darstellte. Eigentümer der axsana AG waren zu 50 Prozent die öffentliche Hand – über die Cantosana AG – und zu 50 Prozent Leistungserbringerverbände aus diesen Kantonen. Die axsana AG bot als Betriebsgesellschaft die EPD-Gemeinschaft «XAD-Stammgemeinschaft» an.

Der Regierungsrat des Kantons Zug beschloss am 3. Juli 2018, sich als Aktionär an der Cantosana AG zu beteiligen. Es wurden 42 Aktien der Cantosana AG zu 100 Franken pro Aktie erworben und eine à fonds perdu Anschubfinanzierung von 186 000 Franken an die axsana AG geleistet. Die Zahl der Aktien berechnete sich proportional zur Bevölkerungszahl der beteiligten Kantone. Im Gegenzug profitierten die Zuger Spitäler und Kliniken (aufgrund der Anschubfinanzierung) von um 20 Prozent reduzierten Gebühren.

Der Verwaltungsrat der Cantosana AG setzt sich aus den zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten der beteiligten Kantone zusammen. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Zug ist seit dem 1. Januar 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Cantosana AG. Um die Anliegen

der Cantosana AG bei der axvana AG zu vertreten, waren zudem die Gesundheitsdirektoren der Kantone Zug und Bern Mitglied im Verwaltungsrat der axvana AG.

Gemäss EPDG hätten sich alle Spitäler und Kliniken spätestens per 15. April 2020 einer den Vorgaben entsprechenden Stammgemeinschaft anschliessen müssen. Aufgrund von Verzögerungen bei den umfangreichen Akkreditierungen und Zertifizierungen auf nationaler Ebene war jedoch keine der bestehenden Stammgemeinschaften bis zu diesem Zeitpunkt in der Lage, ein betriebsbereites EPD anzubieten. Die zeitlichen Verzögerungen betragen ungefähr anderthalb Jahre. Dies führte bei der axvana AG zu erheblichen Liquiditätsproblemen, da unter anderem die Einkünfte aus den Gebühren der angeschlossenen Leistungserbringer fehlten und der Bund die gesprochenen Finanzhilfen nur nach Projektfortschritt auszahlte.

Um einen Konkurs der axvana AG zu verhindern, leisteten die wesentlichen Stakeholder – Bund, Kantone, angeschlossene Spitäler sowie die Swisscom AG als Technikprovider der axvana AG – einen Beitrag, um die Liquidität zu sichern. Im Bewusstsein, dass keine Garantie besteht, dass die ergriffenen Massnahmen den Konkurs der axvana AG abwenden können, setzten die Kantone rückzahlbare Darlehen zugunsten der axvana AG in der Höhe von gesamt haft rund 1,856 Mio. Franken ein. Dabei hat der Regierungsrat des Kantons Zug am 2. November 2021 beschlossen, der axvana AG ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 350 000 Franken zu gewähren. Das Darlehen des Kantons Zug an die axvana AG sollte mit 0,5 Prozent pro Jahr verzinst werden und bis 31. Dezember 2025 laufen.

Die Liquiditätsprobleme der axvana AG blieben trotz den zuvor genannten Anstrengungen bestehen. Der Aufbau des EPD erwies sich als deutlich komplexer und aufwendiger, als es der Bundesgesetzgeber ursprünglich eingeschätzt hatte. Insbesondere die Herausforderungen des schweizweiten Datenaustauschs und die parallelen Weiterentwicklungen machten deutlich, dass ein dezentrales und fragmentiertes EPD an seine Grenzen stösst. Dies wurde auch von den beiden wichtigsten technischen EPD-Anbietern erkannt: Der Swisscom AG und der Post CH Kommunikation AG (im Folgenden: Post). Am 9. August 2022 gab die Post bekannt, dass sie die Übernahme der Aktienmehrheit von 75 Prozent an der axvana AG plane. Die Swisscom AG würde sich hingegen komplett aus dem EPD-Geschäft zurückziehen. Die axvana AG bleibe als eigenständige Tochterfirma der Post bestehen und werde ihr Produkt auf Basis der technologischen Lösung der Post weiterhin anbieten. So würden keine zusätzlichen Kosten für Leistungserbringer anfallen, die einen gültigen Vertrag mit der axvana AG abgeschlossen hatten.

Die Post stellte für die Übernahme der Aktienmehrheit Bedingungen. Einerseits sollte das Aktienkapital seitens axvana AG erhöht und die neuen Aktien durch die Post gezeichnet werden, andererseits die axvana AG schuldenfrei in die neuen Besitzverhältnisse eintreten müssen. Das bedingte einen Verzicht der Swisscom AG auf Forderungen von rund 6 Mio. Franken und der Kantone auf Forderungen von rund 1,8 Mio. Franken. Für den Kanton Zug bedeutete dies einen Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens im Umfang von 350 000 Franken. Der Regierungsrat des Kantons Zug beschloss am 23. August 2022, auf die Forderung der Rückzahlung des Darlehens an die axvana AG sowie die Zinsforderungen zu verzichten.

Die Post übernahm per 20. September 2022 die Aktienmehrheit an der axvana AG. Die axvana AG wurde dabei umbenannt in Post Sanela Health AG (im Folgenden: Post Sanela). Im Verwaltungsrat der Post Sanela nahm fortan nur noch der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern als Vertreter der Cantosana AG Einsitz.

Knapp ein Jahr später, am 21. August 2023, lancierte die Post Sanela die Möglichkeit, ein EPD online zu eröffnen. Damit das EPD weitere Verbreitung findet, ist das Engagement der Kantone wesentlich. Die Kantone Zug, Basel-Stadt, Bern, Schaffhausen, Solothurn und Zürich haben

vorgängig individuelle Vereinbarungen mit der Post Sanela abgeschlossen, damit ihre Bevölkerung vom Tag der Lancierung der Onlineeröffnung an die Möglichkeit hat, online kostenlos ein EPD zu eröffnen. Der Kanton Zug beteiligt sich auf Basis des Vertrags mit der Post Sanela an den Kosten der durch die Post Sanela für die Zuger Kantonsbevölkerung eröffneten EPD mit 15 Franken pro eröffnetem EPD. Bislang haben im Kanton Zug 865 Personen von der EPD-Onlineeröffnung Gebrauch gemacht (Stand: 04.04.2024). Dementsprechend hat der Kanton Zug 12 975 Franken für die eröffneten EPD an die Post Sanela bezahlt.

II. Tabellarische Darstellung der Ausgaben

Die oben genannten Ausgaben lassen sich tabellarisch wie folgt darstellen.

Jahr	Betrag	Grund	Bemerkung
2018	4200 Franken	Aktien Cantosana AG	–
2018	186 000 Franken	Anschubfinanzierung axsana AG	à fonds perdu
2021	350 000 Franken	Rückzahlbares Darlehen an axsana AG, 0,5 Prozent Zins pro Jahr	Verzicht auf Rückzahlung und Zinsforderung am 23.08.2022
2023 bis Q1 2024	12 975 Franken	15 Franken an Post Sanela Health AG pro von ihr für die Zuger Bevölkerung eröffnetes EPD	Stand: 04.04.2024.

Daraus ergeben sich im Zusammenhang mit dem EPD Kosten von insgesamt 553 175 Franken für den Kanton Zug (Stand: 04.04.2024). Für die Zukunft fallen weiterhin Kosten von 15 Franken pro von der Post Sanela für Zugerinnen und Zuger eröffnetem EPD an.

III. Benutzerfreundlichkeit des EPD

Die Eröffnung eines EPD ist anspruchsvoll, aber machbar. Die Post Sanela ist bemüht, die Benutzerfreundlichkeit laufend zu verbessern.

IV. Anmerkung

Für die Nichteinhaltung der Antwortfrist dieser Kleinen Anfrage bitten wir um Entschuldigung.

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juli 2024